

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Wolfram Röhrig 563 - 6168 563 - 8035 wolfram.roehrig@stadt.wuppertal.de
	Datum:  <b>Drucks.-Nr.:</b>	08.01.2020  <b>VO/0013/20</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>29.01.2020</b>	<b>BV Vohwinkel</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>06.02.2020</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bebauungsplan 297A – Dasnöckel –          4. Änderung des Bebauungsplanes          (mit Flächennutzungsplanberichtigung 132B)          - Aufstellungsbeschluss -</b>		

### Grund der Vorlage

Anpassung des vorhandenen Planungsrechtes zur Ermöglichung einer Kindertagesstätte und von Wohnnutzungen auf den ehemaligen Gemeinbedarfsflächen.

### Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes 297 – Dasnöckel – erfasst die Grundstücke Dasnöckel 14 und 16 sowie Ehrenhainstraße 119, 121 und 125 im Wohnquartier Höhe in Vohwinkel – wie in der Anlage 1 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes 297 – Dasnöckel – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

## **Unterschrift**

Meyer

## **Begründung**

Die Evangelische Kirchengemeinde Vohwinkel ist Eigentümerin des Grundstücks Dasnöckel 14, 16 / Ehrenhainstraße 119, 121 (Flurstück 141). Das Grundstück ist im Bebauungsplan 297A als Gemeinbedarfsfläche für kirchliche Nutzungen festgesetzt. Das ehemalige Gemeindezentrum, dessen Gebäude sich noch auf diesem Grundstück befinden, wird seit vielen Jahren nicht mehr genutzt. Um das Grundstück einer neuen Nutzung zuführen zu können, hat die Kirchengemeinde eine Änderung des Bebauungsplanes beantragt. Die vorhandenen Gebäude auf dem Grundstück sollen abgerissen werden. Es besteht die Absicht, auf dem Grundstück eine Kindertagesstätte mit vier Gruppen, Wohnungen und eventuell eine Praxis zu planen und zu errichten.

Das südöstlich angrenzende Grundstück (Ehrenhainstraße 125, Flurstück 116) soll in den Geltungsbereich der 4. Änderung einbezogen werden. Die derzeitige Nutzung als Kindertagesstätte ist aufgrund dort eingesetzter Fördermittel langfristig gesichert. Der Bebauungsplan setzt dort ebenfalls eine Gemeinbedarfsfläche (Kindergarten) fest. Mit einer Änderung der Festsetzungen des Bebauungsplans können die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten auf dem städtischen Grundstück ausgeweitet werden, um auch bei einer möglichen Änderung der Bedarfszahlen baulich reagieren zu können.

Es ist beabsichtigt, für beide Grundstücke zukünftig ein allgemeines Wohngebiet festzusetzen, in dem auch Anlagen für soziale Zwecke zulässig sind. Gemeinbedarfsnutzungen wie die Kindertagesstätte können durch einen städtebaulichen Vertrag gesichert werden. Die Voraussetzungen für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB liegen vor. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wird aufgrund der Geringfügigkeit der Änderung durch öffentlichen Aushang durchgeführt. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst; die geordnete städtebauliche Entwicklung wird nicht beeinträchtigt.

## **Kosten und Finanzierung**

Der Stadt Wuppertal entstehen keine Kosten.

## **Zeitplan**

Aufstellungsbeschluss	I 2020
Offenlegungsbeschluss	IV 2020
Satzungsbeschluss	I 2021
Rechtskraft	I 2021

## **Anlagen**

- Anlage 1: Geltungsbereich 4. Änderung
- Anlage 2: Bebauungsplan 297A